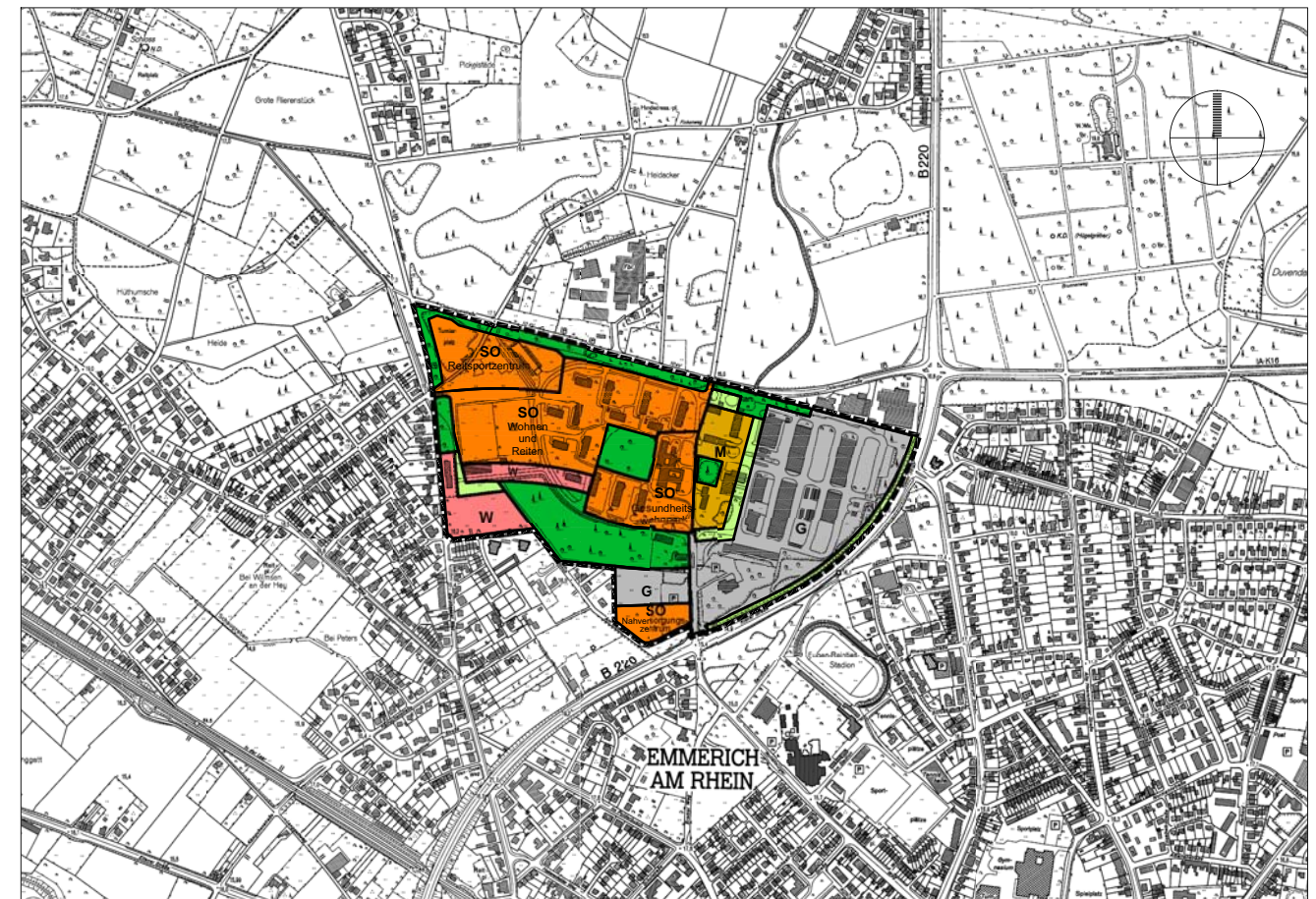


Bisherige Darstellung

M 1: 10.000

**Zeichenerklärung**

- Räumlicher Geltungsbereich der 68. FNP-Änderung
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB
- Flächen für Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB



Zukünftige Darstellung

M 1: 10.000

**Zeichenerklärung**

- Räumlicher Geltungsbereich der 68. FNP-Änderung
- Bauflächen**  
Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- G Gewerbliche Baufläche
- W Wohnbaufläche
- Flächen für Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB
- M Gemischte Baufläche
- SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung "..."
- Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasste am 29.04.2014 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Emmerich am Rhein, \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister                      Ratsmitglied

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmt am 25.08.2015 dem Entwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Emmerich am Rhein, \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister                      Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung als 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen.

Emmerich am Rhein, \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister                      Ratsmitglied

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein mit Verfügung

vom \_\_\_\_\_

AZ:.....  
genehmigt worden.

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2014 erfolgte am 07.05.2014.

Emmerich am Rhein, \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Der Entwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher

Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Emmerich am Rhein, \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des geänderten Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein wirksam.

Emmerich am Rhein, \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Die 68. Flächennutzungsplanänderung wurde bearbeitet von:



Minden, den 22.12.2015

.....  
O. Schramme

# Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein



## 68. Änderung

.... Ausfertigung